

Antragsteller

.....
.....
.....
.....

den

An den
Gemeindevorstand
des Marktflecken Mengerskirchen
Schlossstr. 3

35794 Mengerskirchen

Auszug aus der Entwässerungssatzung des Marktflecken Mengerskirchen vom 01.11.2004

§ 2 Begriffsbestimmungen

Anschlussleitungen: Leitungen von der Sammelleitung bis zur Grenze der zu entsorgenden Grundstücke

§ 10 Abwasserbeitrag

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwands für die Schaffung und Erweiterung der Abwasseranlagen Beiträge.
- (2) Der Beitrag für die Sammelleitungen wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche bemessen. Er beträgt 4,25 € je m² Grundstücksfläche und 4,25 € je m² Geschoßfläche.
- (3) Der Beitrag für die öffentliche Behandlungsanlage wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche bemessen. Er beträgt 0,49 € je m² Grundstücksfläche und 0,56 € je m² Geschoßfläche.
- (4) Besteht nur die Möglichkeit, Niederschlagswasser abzunehmen, wird ein Drittel, bei alleiniger Abnahmemöglichkeit des Schmutzwassers werden zwei Drittel des Beitrages für die Sammelleitungen und für die öffentliche Behandlungsanlage erhoben

§ 21 Grundstücksanschlusskosten

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Die Gemeinde kann vor Ausführung der Arbeiten Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erstattungsanspruchs verlangen.

Antrag für Kanalanschluss

(Bitte ausfüllen bzw. nicht Zutreffendes streichen)

Nach Kenntnisnahme der vorgenannten Satzungsbestimmungen beantrage ich / beantragen wir die Neuverlegung eines Kanalhausanschlusses für mein / unser Grundstück in:

Ortsteil

Straße und Nr.

1. In meinem / unserem Wohnhaus ist / sind Wohnung (en) vorgesehen, bei einer Geschoßzahl von
2. Der Kanalanschluss zu meinem / unserem Hausgrundstück soll eine Nennweite von haben (in der Regel DN 150).
3. Die erforderlichen Arbeiten für den Hausanschluss auf öffentlicher / gemeindeeigener Fläche gebe ich / geben wir direkt der Fachfirma in Auftrag.
4. Die erforderlichen Arbeiten für den Hausanschluss auf öffentlicher / gemeindeeigener Fläche sollen satzungsgemäß von der Gemeinde oder durch einen von der Gemeinde beauftragten Unternehmer zu meinen / unseren Lasten durchgeführt werden.
5. Die erforderlichen Erdarbeiten auf meinem / unserem Grundstück (ab Grundstücksgrenze bis Keller) werden von mir / uns selbst bzw. durch eine von mir / uns beauftragte Fachfirma ausgeführt.
6. Die erforderlichen Erdarbeiten für die Anschlussleitung auf meinem / unserem Grundstück (ab Grundstücksgrenze bis Keller) sollen auf meine Kosten über die Gemeinde analog Ziffer 4 vergeben werden.
7. Einen Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Eintragung der Lage und Höhe des Hausanschlusses an die Sammelleitung füge ich / fügen wir bei.

Mir / Uns ist bekannt, dass für Folgeschäden, die durch eine nicht sachgemäße Ausführung der in eigener Regie durchgeführten Arbeiten eintreten, die Gemeinde Mengerskirchen keine Haftung übernimmt.

Mengerskirchen,.....

.....

Unterschrift